



WICON
Elektronik GmbH

WICON Elektronik GmbH
Dorfstraße 28, 06537 Kelbra-OT Thürungen
Tel. 034651/404-0 Fax. 034651/404-12
E-Mail: info@wicon-elektronik.de
DIN EN ISO 9001 Reg-Nr.: 01192

Wartungsvertrag

Nummer **XXXX-XX-XX**

für Rufanlagen

Seriennummer der Rufanlage: **XXXXXXXXXXXXXXXXXX**

Zwischen

und dem Objekt

WICON Elektronik GmbH

Mustermann

Dorfstraße 28
06537 Kelbra OT Thürungen

**Musterstraße 00
00000 Musterhausen**

wird über die Wartung der Rufanlage folgender Wartungsvertrag, gemäß E DIN 0834-1 (VDE 0834-1):2015-03 (im Weiteren nur noch als DIN 0834 benannt), geschlossen:

Vertragspartner für oben genanntes Objekt ist:

Mustermann

**Musterstraße 00
00000 Musterhausen**

Bankverbindung: Volksbank eG Sangerhausen
BLZ 800 635 58
Kto.-Nr. 4017811
IBAN: DE28800635580004017811
BIC: GENODEF1SGH

USt-IdNr.: DE200612310
Handelsregister:
AG Stendal HRB 212323
Steuer-Nr.:118/105/45552

1 Leistungsangebot

1.1 Inhalt des Wartungsvertrages

Die Firma WICON Elektronik GmbH verpflichtet sich, für die Rufanlage, in dem oben benannten Objekt, des oben benannten Vertragspartners, die Wartung und/oder Inspektion, wie in diesem Vertrag erläutert, nach DIN 0834 durchzuführen. Die Wartung/Inspektion wird von einer „Fachkraft für Rufanlagen“ (nach DIN 0834 Abschnitt 3.1.2) durchgeführt. Außerdem wird ein Bereitschaftsdienst, mit festgesetzten Reaktionszeiten für Instandsetzungsmaßnahmen, zur Verfügung gestellt.

1.1.1 Die Wartung beinhaltet:

- eine Inspektion;
- Überprüfung der Rufanlage auf eine mängelfreie Funktion;
- Pflege von Anlagenteilen;
- Prüfung auf elektrische und mechanische Sicherheit;
- auswechseln von Bauelementen mit begrenzter Lebensdauer (z.B. Batterien);
- Justieren;
- Installieren von notwendigen Systemupdates;
- Neueinstellen und Abgleichen von Bauteilen und Geräten;

1.1.2 Die Inspektion beinhaltet die Funktionsprüfung von:

- Ruftasten und beweglichen Geräten zur Rufauslösung, die für die Benutzung durch Patienten vorgesehen sind;
- Signalleuchten und akustischen Signalgebern;
- Energieversorgung;
- Mindestens einmal jährlich werden zusätzlich folgende Bestandteile auf bestimmungsgemäße Funktion geprüft:
 - alle übrigen Geräte zur Rufauslösung, Rufabstellung und Anwesenheitsmeldung;
 - alle übrigen Anzeigeeinrichtungen;
 - alle angeschlossenen Geräte zur Aufnahme, Weiterleitung und Anzeige von Rufen, z.B. Steckvorrichtung zum Anschluss von rufauslösenden Geräten;

1.2 Arbeitsbeschreibung

Die ordentliche Wartung umfasst die Arbeiten entsprechend der DIN 0834 und unseren AGB's.

1.2.1 Prüfung der Rufanlage auf mängelfreie Funktion, insbesondere:

- alle rufauslösenden Elemente wie Ruf-, Birn- und Pneumatiktaster;
- Anschlüsselemente für technische Überwachungsgeräte;
- alle akustischen und optischen Anzeigen in den Zimmern, auf den Fluren sowie in den Schwesternzimmern bei Rufauslösung;
- Rufquittierung und Anwesenheit;

- Rufnachsendung;
 - Schwester ruft Schwester(Notruf);
 - Rufabstellung;
 - Rufaufzeichnung;
 - Rufweiterleitung;
 - Schnittstellen zu Anlagenfremden Baugruppen;
 - Weitere, nicht besonders aufgeführte, Baugruppen, entsprechend der Konfiguration der Schwesternrufanlage;
- 1.2.2 Überprüfung der elektrischen Sicherheit der Rufanlage gemäß den geltenden VDE Vorschriften (DIN 0834-2 (VDE 0834-2):2000-04), zur Vermeidung unzulässiger Berührungsspannungen.
- 1.2.3 Überprüfung der mechanischen Sicherheit der Rufanlage durch Stichpunktartige Überprüfung von Bauelementen der Rufanlage auf festen Sitz bzw. Halt. (DIN 0834-2 (VDE 0834-2):2000-04)

2 Eingeschlossene Leistungen des Wartungsvertrages

Kleinere Reparaturen, die im Rahmen einer Wartung durchgeführt werden und eine Gesamtreparaturzeit von **60 Minuten** lt. AGB nicht überschreiten, sind im Wartungspreis inbegriffen. Außerdem ist ein Fernwartungskontingent, bis zu **30 Minuten** pro Monat, im Wartungspreis inbegriffen. Neben Instandsetzungsmaßnahmen werden Beratung, Schulung, Einweisungen, usw., die telefonisch erfolgen, mit über das Fernwartungskontingent abgerechnet. Die Lieferung und der Einbau von Ersatzteilen, sowie die Beseitigung von betrieblichen Störungen, sind nicht Gegenstand des Wartungsvertrages und werden zu den jeweils gültigen Listenpreisen/Servicebedingungen berechnet.

Bei Abschluss dieses Vertrags, innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme der Rufanlage, wird die **Gewährleistung** der Rufanlage von 12 Monate auf **24 Monate**, ab Inbetriebnahmedatum verlängert. Ausgenommen sind gebrauchsbedingte Abnutzungen, Batterien und Akkus.

2.1 Ausgeschlossene Leistungen des Wartungsvertrages

- 2.1.1 Instandsetzung von Anlagenteilen, an denen Schäden durch höhere Gewalt wie Blitzschlag, Feuer, Erdbeben, Hochwasser, Streik usw., durch Unfälle oder unsachgemäße Bedienung durch den Auftraggeber oder Dritte entstanden sind.
- 2.1.2 Instandsetzungsarbeiten, die dadurch verursacht worden sind, dass Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder Änderungen an der Anlage von Dritten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma WICON Elektronik GmbH, durchgeführt wurden.
- 2.1.3 Arbeiten aufgrund von Interface Problemen, zwischen Geräten und Anlagen anderer Hersteller bzw. Anbieter.
- 2.1.4 Kundendienstleistungen, die darauf zurückzuführen sind, dass ein, nicht von WICON Elektronik GmbH, geliefertes oder zertifiziertes Gerät die Fehlerursache ist.
- 2.1.5 Kundendienstleistungen, die dadurch notwendig geworden sind, dass Geräte unter außerordentlichen Umweltbedingungen (z.B. Netzschwankungen, Verschmutzungen, Abweichungen von der empfohlenen Raumtemperatur oder Luftfeuchtigkeit) oder unter

Verwendung von Zubehör (z.B. Birntaster, Verbindungskabel) betrieben werden, die nicht den Spezifikationen entsprechen.

- 2.1.6 Änderungen an der Anlage, insbesondere Installationsarbeiten, aufgrund von Verlegungen einzelner Anlagenteile oder Änderungen des Organisationsablaufs.
- 2.1.7 Außerordentliche Wartungen oder Inspektionen.
- 2.1.8 Andere, nicht ausdrücklich zum Umfang einer ordentlichen Wartung gehörenden Leistungen.
- 2.1.9 Die Firma WICON Elektronik GmbH ist jederzeit bereit, Leistungen, die nicht in den Rahmen des vorliegenden Wartungsvertrages fallen, gegen gesondertes Entgelt zu erbringen. Bei Auftragserteilung an Ort und Stelle muss, dem jeweiligen Mitarbeiter von WICON Elektronik GmbH, von einem verantwortlichen Mitarbeiter des Kunden, dafür eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt werden. Preisabsprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die Firma WICON Elektronik GmbH mindestens per Fax. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Monteure und Handwerker nicht befugt sind, mit unseren Kunden über Preise zu verhandeln.

2.2 Wartungs-/Inspektionsintervalle

- 2.2.1 Die Durchführung der Wartung erfolgt nach DIN 0834 Abschnitt 11.4, **einmal jährlich**, in etwa gleichen Zeitabständen.
- 2.2.2 Die Durchführung der Inspektion erfolgt nach DIN 0834 Abschnitt 11.2, **viermal jährlich**, in etwa gleichen Zeitabständen.
- 2.2.3 Der Kunde kann jederzeit, bei Bedarf, den Termin für eine ordentliche Wartung/Inspektion vorziehen, z.B. im Rahmen von erforderlichen Instandsetzungsarbeiten. In diesem Fall würde sich die Frist bis zur nächsten ordentlichen Wartung/Inspektion um den entsprechenden Zeitraum verlängern. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit für eine kostenpflichtige außerordentliche Wartung oder Inspektion, auch für Teilbereiche der Rufanlage (z.B. nach Einbruch mit Vandalismus, Brand etc.).

3 Reaktionszeit

Im Rahmen dieses Wartungsvertrages sichern wir eine Reaktionszeit zum Beginn der Störungsbeseitigung von:

- **12 Stunden** über telefonischen oder Netzwerktechnische Fernwartung;
- **48 Stunden** vor Ort;

nach erfolgter Meldung eines Schadens oder einer Störung an der Rufanlage zu. Zu diesem Zweck unterhält die Firma WICON Elektronik GmbH einen Bereitschaftsdienst, der innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten, unter der **Hotline 034651/404-0**, zu erreichen ist. Als erfolgte Meldung gilt nicht die Absendung eines Fax, einer E-Mail oder die Ansprache auf den Anrufbeantworter.

4 Pflichten des Kunden

- Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen dieses Wartungsvertrages zu einer sorgfältigen und sachgemäßen Behandlung der Schwesternrufanlage.
- Auftretende Störungen dürfen nur durch Fachkräfte der Firma WICON Elektronik GmbH bzw. von der Firma WICON Elektronik GmbH zugelassenen Partnerfirmen behoben werden.
- Der Kunde gewährt Mitarbeitern der Firma WICON Elektronik GmbH ungehinderten Zugang zu allen Baugruppen der Rufanlage und sorgt für entsprechende Arbeitsfreiheit.
- Der Kunde stellt bei Instandsetzungsarbeiten einen Mitarbeiter zur Verfügung, der bei telefonischer Fernwartung Tätigkeiten nach Anweisung zur genaueren Fehlerermittlung oder Beseitigung durchführt und Zugang zu allen Komponenten der Rufanlage hat. Bei vor Ort Einsätzen muss den Technikern ein Mitarbeiter des Kunden zur Verfügung gestellt werden, der den Zugang zu den Komponenten der Rufanlage gewährt und insbesondere bei Kontakt mit Bewohnern diese entsprechend vorbereitet.
- Bei Ausfällen und Instandsetzungsmaßnahmen trägt der Kunde die volle Verantwortung für seine Bewohner und muss mit entsprechend angemessenem Personal diese Zeiten überbrücken.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

- Für die Abgeltung der erforderlichen Leistungen, im Rahmen dieses Wartungsvertrages, wird der Firma WICON Elektronik GmbH jeweils, für einen festgesetzten Zeitraum, ein fester Preis vergütet. Dieser Festpreis beträgt, für jedes Vertragsjahr, monatlich **XXX,XX€**, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Der Kunde entrichtet den Betrag monatlich, im Voraus an die Firma WICON Elektronik GmbH.
- Der Kunde erklärt sich bereit, den jeweils fälligen Betrag, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang, ohne Abzug, an die Firma WICON Elektronik GmbH, an das unten angegebene Konto zu überweisen.
- In dieser monatlichen Vergütung sind die Fahrtkosten für:
 - Vorbeugende Wartung/Inspektion;

- Instandhaltung und Instandsetzung während einer Wartung/Inspektion enthalten.
- Bei Störungseinsätzen werden neben den jeweiligen Ersatzteilen die Fahrtkosten berechnet.
- Zusatzleistungen wie Instandsetzungsmaßnahmen, welche über die, in diesem Vertrag vereinbarten, Konditionen hinausgehen, werden zu den aktuell gültigen Listenpreisen gesondert berechnet.
- Der Abrechnungszeitraum für das Fernwartungskontingent beginnt am jeweils ersten Tag im Monat, 0:00 Uhr und endet am letzten Tag des Monats, 24:00 Uhr. Das Kontingent ist nicht auf einen anderen Monat übertragbar. Darüber hinaus werden unsere aktuell gültigen Listenpreise berechnet.

6 Laufzeit und Kündigung

Vertragsbeginn: XX.XX.XXXX

- Dieser Vertrag wird zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres **XXXX** abgeschlossen. Seine Laufzeit verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf, von einem der Vertragspartner, schriftlich gekündigt wird.
- Eine Kündigung ohne Einhaltung der vorgenannten Frist, aus wichtigen Gründen, bleibt vorbehalten. Ein derartiger wichtiger Grund ist für die Firma WICON Elektronik GmbH insbesondere dann gegeben, wenn ein Zahlungsrückstand, von mehr als 45 Tagen besteht, die Anlage von Dritten repariert oder gewartet wurde oder der Kunde, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma WICON Elektronik GmbH, Änderungen an der Schwesternrufanlage veranlasst hat.
- Der Vertrag endet vorzeitig, wenn die Schwesternrufanlage an einen neuen Besitzer übergeht.
- Vertragsbestandteile sind:
 - dieser Vertrag;
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der WICON Elektronik GmbH.

7 Serviceumfang

Der Serviceumfang ergibt sich aus den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, diesem Vertrag und Zusätzlichen Vereinbarungen, die aber auch Bestandteil diesen Vertrages sein müssen.

8 Haftung und Gewährleistung

- Die Firma WICON Elektronik GmbH haftet für Schäden an der Anlage, die ihre Mitarbeiter, bei der Ausführung der Wartungsarbeiten, verursacht haben, nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung. Die Haftung für alle sonstigen Schäden, insbesondere auch infolge fehlerhafter oder unterlassener Unterweisung oder Beratung, ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist für Reparaturen beträgt drei Monate. Die Frist beginnt mit der Übergabe des Reparaturgegenstandes an den Kunden, spätestens aber mit der Rechnungsstellung.
- Gewähr wird nur für die tatsächlich ausgeführten Reparaturen und das dabei verwendete Material geleistet.
- Die Firma WICON Elektronik GmbH verpflichtet sich, mit dem Abschluss dieses Wartungsvertrages, zur Durchführung ordnungsgemäßer Wartungen und einwandfreier Reparaturen. Der Kundendienst/die Monteure sind geschult und angehalten, die Rufanlagen unserer Kunden auf einem hohen technischen Niveau zu halten. Sinn der regelmäßigen Wartungen ist es, Fehler möglichst schon im Entstehen zu erkennen und zu beseitigen, um die Ausfallrate der Anlage so gering wie möglich zu halten. Eine Gewähr für einen ständigen, unterbrechungsfreien Betrieb kann nicht gegeben werden.
- Die Montage fehlerfreier Originalersatzteile und anschließende Funktionskontrolle ist fester Bestandteil dieses Wartungsvertrages.
- Die Gewährleistung wird ausgeschlossen, wenn, vom Auftraggeber oder nicht autorisierten Dritten, Eingriffe an den Geräten/Bauelementen der Schwesternrufanlage, Reparaturen oder unsachgemäße Handlungen vorgenommen wurden.
- Soweit die Instandhaltungsarbeiten nicht einwandfrei durchgeführt wurden, erfolgt eine kostenlose Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobes Verschulden vor.
- Die Gewährleistung setzt voraus, dass die auftretenden Mängel und Schäden unverzüglich nach Entdecken, spätestens aber innerhalb einer Frist von einer Woche, nach Beendigung der Arbeiten der Mitarbeiter der Firma WICON Elektronik GmbH, durch den Kunden schriftlich angezeigt werden.
- Zusatzvereinbarungen/Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

9 Zusatzvereinbarungen

10 Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt nur für die Komponenten der Rufanlage und in deren Summe wie sie in Folgenden Rechnungen, Lieferscheinen oder Komponentenlisten aufgeführt wurden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden Erweiterungen der Rufanlage in diesem Vertrag anfügen zu lassen. Die Wartung der Komponenten, die in oben genannten Listen nicht aufgeführt sind, wird zu den Aktuellen Preisen für Außerordentliche Wartungen berechnet.

Bei Rufanlagen, die nicht von der Firma WICON Elektronik GmbH In Betrieb genommen wurden sowie Rufanlagen deren letzte Wartung der Firma WICON Elektronik GmbH Länger als 12 Monate zurück liegen, muss vor Vertragsabschluss eine Außerordentliche Wartung durchgeführt werden.

- Auflistung der Rechnungen, Lieferscheine oder Komponentenlisten
-

Kelbra OT Thürungen, **XX.XX.XXXX**
(Ort, Datum)

Kunde

WICON Elektronik GmbH